

Auslobung eines offenen „Kunst am Bau – Wettbewerbes“

**Künstlerische Namensgestaltung
der Anne-Frank-Schule in Zwickau Neuplanitz**

(Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache)



Foto: PK Fotografie, Philipp Kirschner

Auslobung

Stadt Zwickau, Kulturamt
Zwickau, den 07.06.2023



Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

1. Auslobung
2. Anlass, Ziel und Art der Auslobung
3. Teilnahmebedingungen
4. Realisierungszeitraum / Fertigstellung
5. Kostenrahmen / Preise
6. Bekanntmachung der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen

Teil B Wettbewerbsaufgabe und Standorte

7. Bauvorhaben
8. Beschreibung der architektonischen Gegebenheiten
9. Beschreibung des potentiellen Standorte
10. Aufgabenstellung

Teil C Wettbewerbsleistungen, formale Anforderungen

11. Rahmenbedingungen
12. Anonymer Wettbewerb
13. Einzureichende Unterlagen
14. Einreichungsmodalitäten im Wettbewerbsverfahren
15. Vorprüfung
16. Beurteilungskriterien des Preisgerichts
17. Umsetzung
18. Einsprüche
19. Eigentum, Urheberrecht, Veröffentlichung
20. Terminübersicht

Teil D Übersicht Anlagen



Teil A Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

1. Auslobung

Stadt Zwickau
Kulturamt
Kolpingstraße 8
08058 Zwickau

Telefon: 0375-834101, Fax: 0375-834141

Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

2. Anlass, Ziel und Art der Auslobung

Die Anne-Frank-Schule im Zwickauer Stadtteil Neuplanitz ist eines von nur sieben Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Sachsen. 1963 gegründet, befand sie sich von 2006 bis 2022 in einem denkmalgeschützten Altbaugebäude. In der Schule werden Schulkinder der ersten bis vierten Klasse mit Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Motorik, Wahrnehmung und Konzentration unterrichtet. Ziel der Förderung ist unter anderem die korrekte Aussprache und das Erlernen von Lese- und Schreibkompetenz, so dass die Schulkinder in der Regel im Anschluss eine Regelschule besuchen können.

Der Schulneubau, welcher im Juli 2022 fertiggestellt wurde, soll durch Kunst am Bau besonders ergänzt werden.

Hierfür wird ein offener, einstufiger Wettbewerb ausgelobt. Künstler oder Künstlergruppen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, sind aufgefordert, sich mit einem Vorschlag am Wettbewerb zu bewerben. Die besten Vorschläge werden prämiert.
Es wird beabsichtigt den Siegerentwurf umzusetzen.

3. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt zum Bewerbungsverfahren sind Künstler und Künstlerinnen bzw. Künstlergruppen. Der Zulassungsbereich ist beschränkt auf Teilnehmer, die den Wohnsitz bzw. den Sitz in Deutschland haben.

Mehrfachbewerbungen sowohl als einzelne Person als auch innerhalb von Gruppen sind unzulässig.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb konzipiert wurde.

Im Falle einer Beauftragung muss der Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung nachweisen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Gleches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen Vorteil oder Einfluss verschaffen könnten.

4. Realisierungszeitraum / Fertigstellung

Die Realisierung des Kunstwerkes vor Ort soll bis spätestens zum 31.08.2024 erfolgen.

5. Kostenrahmen/Preise

Für die Gestaltung und Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 19.500 € brutto zur Verfügung.

In dieser Summe sind sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes enthalten einschließlich des Künstlerhonorars, Planung, Produktion, Anlieferung, sonstige Montage- und Nebenarbeiten, Schachtschein, Fundament, Aufstellung, Installation, Genehmigungen und technischen Abnahmen. Diese Kosten sind mit der Anlage 5 „Gesamtkostenübersicht“ auszuweisen. Darüber hinaus sind mögliche Folgekosten in der Kostenzusammenstellung aufzuführen.

Es werden drei Preise mit folgender Dotierung (brutto) ausgelobt:

1. Preis - Ankauf des Kunstwerkes (max. 19.500 €)
2. Preis - 300 €
3. Preis - 200 €

6. Bekanntmachung der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen

Die Veröffentlichung der Auslobung zum Wettbewerb inklusive aller notwendigen Unterlagen erfolgt zum 12.06.2023 auf der Internetseite der Stadt Zwickau. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Auslobung und alle notwendigen Anlagen und Unterlagen zur Bewerbung zum Download bereit, unter:

www.zwickau.de/kunstambau

Die Bekanntgabe der Auslobung erfolgt außerdem über das Amtsblatt der Stadt Zwickau. Die Information über die Auslobung erfolgt über die Webseite des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler www.bbk-bundesverband.de und über den Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V. www.lbk-sachsen.de.



Teil B

Wettbewerbsaufgabe und Standorte

STADT ZWICKAU

7. Bauvorhaben

Typ	Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache
Adresse	Neuplanitzer Straße 90
Bau	Neubau
Kinderzahl	max. 144
Klassenstufen	1. – 4. Klasse
Altersstufen	6 – 11 Jahre
Bauherr	Stadt Zwickau
Architekten	S&P Sahlmann GmbH, Leipzig

8. Beschreibung der architektonischen Gegebenheiten

Das neue Schulgebäude wurde als Rundbau errichtet und bietet eine Nutzfläche von rund 2.400 m². Den Grundriss bildet ein nicht ganz vollständig geschlossener Kreis, der in ein- bzw. zweigeschossiger Bauweise die Schule in Unterrichtssegmente ordnet.

Der Haupteingang befindet sich auf der östlichen Gebäudeseite. Die insgesamt zwölf Klassenräume sind in jeweils einem Viertelkreis-Segment an dem Außenradius des Schulgebäudes angeordnet. Jeder Klassenraumtrakt ist annähernd baugleich. Immer zwei Klassenräume werden durch einen Gruppenraum verbunden. Dieser wird als Rückzugsort für eine individuelle Förderung von einzelnen Schulkindern oder kleinen Gruppen genutzt. Die Klassenstärken sind kleiner als in den Regel-Grundschulen. Es werden in der Regel max. 12 Kinder in einer Klasse unterrichtet.

Zu den weiteren Räumlichkeiten gehören ein Speise- und Mehrzweckraum, welcher u. a. regelmäßig für schulische Veranstaltungen genutzt wird und über eine kleine Bühne verfügt, Sekretariat, Lehrerzimmer und Büros für die Schulleitung, Bibliothek und Zimmer für Fachunterricht sowie Räume für Diagnostik und Einzelförderung.



Foto: PK Fotografie, Philipp Kirschner

Im Innenhof befindet sich die Pausenfläche mit Kletter- und Sitzmöglichkeiten.

In der Schule lernen nicht nur Kinder aus der Stadt Zwickau, sondern auch aus dem Landkreis Zwickau sowie dem Vogtlandkreis.

Zur Visualisierung siehe Anlage 2.



9. Beschreibung der potentiellen Standorte

STADT ZWICKAU

Die Standorte für das zu schaffende Kunstwerk sind im Freibereich vor dem Haupteingang auf der östlichen Gebäudeseite. In diesem Bereich befinden sich ebenfalls das Eingangstor für Fußgänger sowie die Ein- und Ausfahrt der Schulkleinbusse zum Bringen und Abholen der Schulkinder. An der nördlichen Schulgeländegrenze entlang verläuft ein öffentlicher Fußweg. Das Schulgelände ist vollständig eingezäunt.

Zur Verfügung gestellt werden zwei potentielle Standorte. Beide Flächen sind zurzeit Grünflächen. Es handelt sich um eine dreieckige Rasenfläche von 4m x 4m x 2,70m. Und um den Standort eines Baumes, welcher umgesetzt werden kann, mit einer rechteckigen Grundfläche von 2m x 1,79m x 2m x 1,86m. Die Grünflächen setzen sich aus Mutterboden, Kiesschicht und Lößlehm zusammen.

Nur eine der beiden Flächen steht für die Aufnahme einer künstlerischen Namensgestaltung in Form einer Säule/Stele/Skulptur zur Verfügung.



Foto: Stadt Zwickau

Zur Visualisierung der Standorte siehe Anlage 1.

Farbkonzept Fassade

Gelb NCS S 0570-Y20R

Grün NCS S 1075-G50Y

Rot NCS S 1580-R

Stone NCS S 4010-Y30R

Sockel NCS S 1502-Y

10. Aufgabenstellung

Für den Neubau der Anne-Frank-Schule in Zwickau Neuplanitz ist ein Vorschlag zur kreativen Namensgestaltung in Form einer Säule/Stele/Skulptur zu erarbeiten. Gesucht wird eine prägnante und gleichzeitig originelle Lösung mit entsprechender Fernwirkung, die den funktionalen und witterungsbedingten Anforderungen gerecht wird. Das künstlerische Werk wird den Eingangsbereich wesentlich prägen und soll die Schulkinder, Lehrer, Mitarbeiter und Besucher auf unverwechselbare Weise in der Anne-Frank-Schule willkommen heißen.

Der Entwurf soll einen einzigartigen Bezug zur Einrichtung herstellen und dem Charakter, dem Anspruch und den spezifischen Nutzungsanforderungen entsprechen. Gleichzeitig soll es sich in altersgerechter Art und Weise mit den positiven und lebensbejahenden Aspekten des Lebens der Anne Frank auseinandersetzen. Die künstlerische Qualität und Aussagekraft soll die Identifikation der Schulkinder und Mitarbeiter zur Anne-Frank-Schule unterstützen.

Gesucht wird ein freistehendes Element mit Fernwirkung (Höhe maximal 5 Meter) im Außengelände des Eingangsbereiches, welches nicht bekletterbar, vandalismussicher und graffitigeschützt ist.

Materialeinschränkungen sind allein durch die notwendige Wetterfestigkeit gegeben. Ein Kunstwerk, was dauerhaft mit Strom versorgt werden muss, ist ausgeschlossen.



Teil C

Wettbewerbsleistungen, formale Anforderungen

11. Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung des künstlerischen Vorschlages ist folgendes zu berücksichtigen:

- Eine potentielle Gefährdung des Kunstwerkes durch Vandalismus ist zu bedenken und zu minimieren.
- Vom Kunstwerk selbst darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen. Die entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben (z. B. Sächsische Bauordnung, DGUV Vorschrift 81 Schulen, Unfallverhütungsvorschriften) sind einzuhalten.
- Die Folgekosten sollten so gering wie möglich sein.
- Es sind möglichst wartungs- und pflegefreie, langlebige und robuste Materialien zu verwenden.

Bei der Realisierung des künstlerischen Entwurfs gilt folgendes:

- Änderungsbedarfe nach Einreichung des Entwurfs bedürfen grundsätzlich einer vorherigen Abstimmung und sind nur bei Einverständnis des Auftraggebers zulässig.

12. Anonymer Wettbewerb

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt, d.h. die Jury entscheidet allein in Kenntnis der eingereichten Wettbewerbsbeiträge, ohne diese den ausgewählten Künstler und Künstlergruppen zuordnen zu können.

Alle Teilnehmer müssen ihre Wettbewerbsarbeit anonym einreichen. Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen ausschließlich durch eine Kennziffer zu bezeichnen. Die Kennziffer muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt bzw. Schriftstück in der oberen rechten Ecke angebracht werden.

Darüber hinaus ist jegliche Form der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeit während des laufenden Verfahrens unzulässig.



13. Einzureichende Unterlagen

Die Künstler bzw. Künstlergruppen werden gebeten, folgende Unterlagen als ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen:

Erläuterungstext zum Entwurf (max. 1 Seite DIN A4, Schriftgröße Arial 12, einseitig beschriftet)

Verbale Erläuterungen zur inhaltlichen Idee/Thematik, künstlerisches Konzept und Standortbezug, Material und Art der Weise der Ausführung/Technik, Verortung und räumliche Dimension des Kunstwerks sowie ggf. Gewicht und erforderlichen baulichen Voraussetzungen, Abmessungen, Oberflächen, Angaben zu Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit oder sonstige erforderliche Erläuterung in der Tiefe, wie dies für die Beurteilung des Preisgerichts erforderlich ist.

- selbstgewählte 6stellige Kennziffer (arabische Ziffern zwischen 1 und 9)

Zeichnerischer Entwurfsteil auf Papier (max. 3 Seiten DIN A3, einseitig beschriftet, gefaltet)

Detaillierte Ausarbeitung der künstlerischen Idee durch Zeichnungen, Skizzen oder andere Visualisierungen, Konstruktionszeichnungen und Angaben zu Fundament und Verankerung in aussagekräftigem Maßstab.

- selbstgewählte 6stellige Kennziffer (arabische Ziffern zwischen 1 und 9)

Kurzer Zeitplan (max. 1 Seite DIN A4, einseitig beschriftet)

Angabe des individuellen Realisierungszeitraumes in Stichpunkten

Referenzen (max. 1 Seite DIN A4 pro Einzelbewerber/Mitglied der Bewerbergemeinschaft) in anonymer Form (Anlage 3)

Gesamtkostenübersicht (Anlage 5)

Im verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit Kennziffer:

Verfassererklärung (Anlage 4)

Vita mit Projekt- bzw. Ausstellungsverzeichnis (max. 2 Seiten DIN A4 pro Mitglied der Bewerbergemeinschaft)

Die Projekte aus Anlage 3 „Referenzen“ sind mit Titel, Ort und Auftraggeber anzugeben.

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Anlage 6)



14. Einreichungsmodalitäten im Wettbewerbsverfahren

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Alle Unterlagen des Wettbewerbs sind in Papierform jeweils in einem geschlossenen Umschlag bzw. in einer Rolle einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass eingesendete Materialmuster oder Modelle bei der Preisgerichtssitzung nicht vorgelegt und somit nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet. Sollte eine Rücksendung gewünscht sein, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen.

Jede Sendung muss mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennziffer gekennzeichnet sein.
Die Einsendungen sind mit dem folgenden Vermerk zu versehen:

**„Kunst am Bau - Wettbewerb“
Künstlerische Namensgestaltung Anne-Frank-Schule**

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen sind

bis spätestens 06.09.2023, 14:00 Uhr

-für die Ausloberin porto- und zustellungsfrei- an folgende Adresse zu senden:

Abs.: _____

**Stadtverwaltung Zwickau
Rechtsamt / Ausschreibungen
„Kunst am Bau - Wettbewerb“
Künstlerische Namensgestaltung
Anne-Frank-Schule
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau**

X

Persönliche Abgabe möglich: wie vor, Haus 6, Zimmer 110. Es zählt der Einlieferungstermin bei der o. g. Adresse bzw. der Posteingangsstempel bei Postversand.

Verspätet eingegangene Einreichungen werden nicht zum Verfahren zugelassen. Bewerbungen ohne vollständige Unterlagen bzw. Überschreitung der maximalen Seitenanzahl und -größe werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

15. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt als Faktenprüfung ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgreifen könnte. Sie umfasst die Teilnahmeberechtigung, Wahrung der Anonymität, termingerechte Einlieferung, Einhaltung der vorgegebenen Randbedingungen und Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen.



16. Beurteilungskriterien des Preisgerichts

- Künstlerische Qualität, Stimmigkeit und Überzeugungskraft von Idee, Materialwahl, Technik, Medium sowie Bezug zur Wettbewerbsaufgabe
- Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Kostenkalkulation und Überschaubarkeit der Folgekosten
- Beachtung der technischen Anforderungen und der Sicherheit
- die künstlerische Qualität
- die räumlichen und gestalterischen Qualitäten
- Aussagekraft entsprechend des Anforderungsprofils
- Bezug zur (Landschafts-) Architektur
- Bauliche, technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit

17. Umsetzung

Die Ausloberin beabsichtigt, den durch das Preisgericht ermittelten überzeugendsten Wettbewerbsbeitrag zur Realisierung zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Auftragserteilung, wenn z. B. keine der eingegangenen Arbeiten die Erwartungen erfüllt oder finanzielle Gründe dagegensprechen.

18. Einsprüche

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

19. Eigentum, Urheberrecht, Veröffentlichung

Die eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum des Künstlers. Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht und ist darüber hinaus zur unentgeltlichen Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten – ausdrücklich auch in Form von Fotografien im Internet – unter Namensnennung des Wettbewerbsteilnehmers berechtigt.

Die Ausloberin hat das Recht, das zur Realisierung kommende künstlerische Werk im Rahmen von Berichten und Veröffentlichungen (Ausstellungen, Dokumentationen, Webseiten etc.) unentgeltlich zu verwenden. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe nach Abschluss des Verfahrens bleiben jedem Verfasser erhalten.

20. Terminübersicht

12.06.2023	Veröffentlichung der Ausschreibung
12.06.2023 – 06.09.2023	Laufzeit Wettbewerb
06.09.2023, 14:00 Uhr im Anschluss	Letztmöglicher Termin zur Einreichung der Unterlagen Vorprüfung
19.10.2023 im Anschluss	Jurysitzung - Auswahl der Preisträger Bekanntgabe des Gewinners
bis 31.08.2024	Realisierung des Kunstwerkes

Teil D Übersicht Anlagen

Anlage 1 Visualisierung mit Farbkonzept

Anlage 2 Lageplan mit Standorten Kunst am Bau

Anlage 3 Referenzen

Anlage 4 Verfassererklärung

Anlage 5 Gesamtkostenübersicht

Anlage 6 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen